

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

2665

Schulraumbedarf im Bereich Osteweg; Versorgungslage der dort im Umfeld ange-siedelten Schule in freier Trägerschaft

Rote Nummern:

66. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2019

Kapitel	Titel	
Ansatz 2018:		€
Ansatz 2019:		€
Ansatz 2020 (Entwurf):		€
Ist 2018:		€
Verfügungsbeschränkungen 2019:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.01.2020 darzustellen, wie hoch der Schulraumbedarf im Bereich Osteweg ist und wie dieser unter Berücksichtigung von Schulumzugsmaßnahmen bei der Sanierung von anderen Schulen gedeckt wird.“

Wie ist die Versorgungslage der dort im Umfeld angesiedelten Schule in freier Trägerschaft mit Schulsporträumen/-plätzen und wie wird das Angebot für die Schulsportraumversorgung durch die Senatsverwaltung bewertet?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Im Monitoringverfahren 2019 zur Analyse der schulischen Infrastruktur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde festgestellt, dass in der betreffenden Schulplanungsregion 5 Zehlendorf-Süd mittelfristig kein zusätzlicher Bedarf an Grundschulplätzen besteht. Die Region verfügt mittelfristig bis zum Schuljahr 2024/25 sogar über eine Überkapazität von 3,3 Zügen.

Auch unter Einbeziehung des erwarteten Mehrbedarfs aus der Modularen Unterkunft für Geflüchtete Osteweg (25 Grundschulplätze) ist nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Beschulung von Grundschulkindern in der Schulpla-

nungsregion Zehlendorf-Süd durch die Kapazität der vorhandenen Grundschulen langfristig abgesichert.

Im Bereich der weiterführenden Schulen wurde mittelfristig bis 2024/25 ein Defizit von rund 2 Zügen Integrierte Sekundarschule und 1 Zug Gymnasium prognostiziert. Zur Abdeckung dieses Mehrbedarfs verfügt der Bezirk mit dem Grundstück Ostpreußendamm 108 über einen geeigneten Potenzialstandort.

Der private Schulträger ist im Rahmen der Ersatzschulgenehmigung unter anderem dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Bildungs- und Erziehungsziele gemäß §§ 1 und 3 Schulgesetz für das Land Berlin erfüllt werden. Dazu gehört auch die eigenverantwortliche Organisation einer ausreichenden Schulsportraumversorgung. Für den Teil der Vergabe der Sportanlagen des Bezirks Steglitz-Zehlendorf ist das bezirkliche Schul- und Sportamt, Bereich Sportamt, zuständig.

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie